



14. Juni 2012

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona
vom Donnerstag, 14. Juni 2012, 19.30 Uhr im Stadtsaal KREUZ**

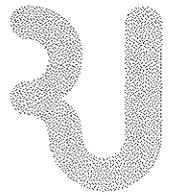
Ressort: Präsidiales
Registratur-Nr.: 12.02.11

Leitung: Stadtpräsident Erich Zoller
Protokoll: Stadtschreiber Andreas Strahm
Stimmzähler: Nicole Albrecht
Theres Ebinger
Sabine Geiger
Elisabeth Glaus
Angela Glaus
Beatrice Stucki
Lydia Wyss

Anwesende Stimmberechtigte: 240 Personen (1,34 Prozent)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2011
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von 2,1 Mio. Franken für die Neugestaltung der Schlosshalde mit Lindenhof und Hirschkpark
3. Bericht über die Genehmigung des Bauprojekts für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Bollwies samt Fassade Feuerwehrtrakt mit Antrag zur Verabschiedung an die Urnenabstimmung
4. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Rahmenkredits von 3,6 Mio. Franken für die etappierte Umsetzung des Konzepts Bushaltestellen
5. Allgemeine Umfrage



14. Juni 2012
Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Anwesenden im Namen des Stadtrats. Vor der Behandlung der traktandierten Geschäfte informiert er wie üblich über einige aktuelle Themen.

Mobilitätszukunft

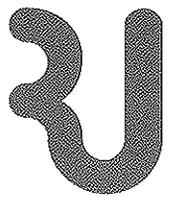
Bezugnehmend auf das Editorial im neuesten RJournal kommt *Stadtpräsident Erich Zoller* zunächst auf den Besuch der chinesischen Delegation aus der Stadt Jiaxing im Frühjahr zu sprechen. Die ausländischen Gäste interessierten sich vor allem für raumplanerische Fragen und Abläufe. Auch wenn die hiesigen Verfahren länger dauern, sind sie doch den chinesischen vorzuziehen. Der Stadtrat nähert sich dem ersten grossen Meilenstein im neu aufgegleisten Projekt Mobilitätszukunft. Im Rahmen des breit angelegten Prozesses wird Mitte August eine Grossgruppenveranstaltung stattfinden. Der Stadtrat will ergebnisoffen in den Prozess einsteigen, die Bevölkerung einbeziehen und eine echte Mitwirkung gewährleisten. Die eingesetzte Spurgruppe hat die bisher geleisteten Vorbereitungsarbeiten kritisch unter die Lupe genommen. Die Mitglieder werden auch die Zielsetzungen für das Mobilitätsforum vom 17. und 18. August 2012 kritisch prüfen. Am Freitagabend werden die Teilnehmenden den Ist-Zustand und am Samstag den Soll-Zustand diskutieren. Der Einladungsflyer wird nächste Woche verteilt.

Sparpaket des Kantons

Der Kantonsrat hat sich in der letzten Woche mit happigen Sparmassnahmen zur Stabilisierung des Staatshaushalts befassen müssen. Bei einzelnen Massnahmen mussten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zweimal leer schlucken. Zentral ist, wie sich das neueste Massnahmenpaket auf die Gemeinden auswirken wird. Entgegen früheren Überwälzungen werden den Gemeinden von 200 Mio. Franken an Sparmassnahmen nur 20 Mio. Franken aufgebürdet. Damit kann die Stadt Rapperswil-Jona leben. Weil noch nicht klar ist, welche Bereiche betroffen sein werden, muss vorläufig davon ausgegangen werden, dass die Stadt das Sparpaket mit rund einer Million Franken zu spüren bekommt. Fallen die budgetierten Steuererträge tatsächlich an, kann heute davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat im Dezember 2012 keine Erhöhung des Steuerfusses beantragen muss. Im Moment besteht somit Grund für einen gedämpften Optimismus.

Bauprojekt Bahnhof und Bushof Jona

Die an der Bürgerversammlung vom 19. März 2012 gestellten Fragen werden am Anfang der heutigen Allgemeinen Umfrage beantwortet. *Stadtpräsident Erich Zoller* ruft in Erinnerung, dass dieses Wochenende die Urnenabstimmung über das Projekt Bahnhof und Bushof Jona stattfindet.



14. Juni 2012
Seite 3

Formelles

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler.

- Nicole Albrecht
- Theres Ebinger
- Sabine Geiger
- Elisabeth Glaus
- Angela Glaus
- Beatrice Stucki
- Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Andreas Strahm geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung wird die Bürgerversammlung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurden die Einladungen samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der heutigen Geschäftsordnung ist termingerecht erfolgt.

Die Traktandenliste findet sich auf Seite 1 des Bürgerversammlungshefts.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



14. Juni 2012
Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2011

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2011 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 141'489'595.24 und einem Gesamtertrag von Fr. 139'991'704.47 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'497'890.77 ab. Das Budget sah ein Defizit von Fr. 743'500.-- vor. Die Budgetierung der Ausgaben und Einnahmen war insgesamt von guter Qualität. Der Fehlbetrag ist der Eigenkapitalreserve zu belasten.

Abschluss der Jahresrechnung

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

- Aufwand	Fr. 141'489'595.24
- Ertrag	Fr. 139'991'704.47
- Aufwandüberschuss	Fr. 1'497'890.77
- Die wichtigsten Positionen und deren Abweichungen:	
- Steuereinnahmen	- Fr. 6'700'000.--
- Baulicher Unterhalt	- Fr. 1'100'000.--
- Dienstleistungen Dritter	- Fr. 650'000.--
- Personalaufwendungen	- Fr. 640'000.--
- Volksschule (Schulbetrieb)	- Fr. 530'000.--
- Winterdienst	- Fr. 490'000.--
- Buchgewinne	+ Fr. 466'000.--
- Zinsaufwendungen	- Fr. 330'000.--
- Öffentlicher Verkehr (Aufwand)	- Fr. 310'000.--
- Sozialhilfeausgaben	+ Fr. 310'000.--
- Informatikaufwand	- Fr. 210'000.--
- Familienergänzende Kinderbetreuung	- Fr. 190'000.--
- Wasser, Energie	- Fr. 150'000.--
- Gebühren, Bezugsprovisionen	+ Fr. 100'000.--



14. Juni 2012
Seite 5

Die wichtigste Abweichung betrifft die Steuereinnahmen. Bei den Steuereinnahmen resultiert ein Minderertrag gegenüber dem Voranschlag von 6,7 Mio. Franken, dies trotz der zusätzlichen Einnahmen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern von rund 2,5 Mio. Franken. Da auf der Ausgabenseite aber wesentliche Kostenreduktionen erzielt werden konnten, beträgt der Ausgabenüberschuss lediglich rund 1,5 Mio. Franken. Angesichts der erheblich tieferen Steuereinnahmen von 6,7 Mio. Franken ist das Ergebnis aus Sicht des Stadtrats zufriedenstellend ausgefallen. Der Ausgabenüberschuss von 1,5 Mio. Franken wird der Eigenkapitalreserve belastet, die damit immer noch über 25 Mio. Franken beträgt.

Laufende Rechnung

Bei den Kostenstellen ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Aufwand

Personalaufwand

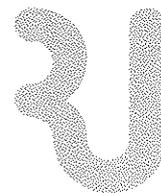
Der Personalaufwand von 60,51 Mio. Franken für Behörden, Verwaltung, Aussendienst und Lehrpersonen unterschreitet das Budget um Fr. 640'000.--. Wie bei grossen Positionen nicht unüblich, ergaben sich bei verschiedenen Unterpositionen Abweichungen zum Voranschlag; so zum Beispiel bei den Stellvertretungen innerhalb der Schulstufen, aufgrund von Anpassungen des Stellenplans der Verwaltung und der Aussendienst sowie wegen Krankheiten. Die übrigen Personalaufwendungen und die Spesen liegen Fr. 400'000.-- unter den budgetierten Werten.

Sachaufwand

Der mit 29,89 Mio. Franken veranschlagte Sachaufwand wurde mit 26,36 Mio. Franken zu 88,2% ausgeschöpft. Die Budgetierung des Sachaufwands erfolgt jedes Jahr von Grund auf. Trotzdem können Mehr- und Minderaufwendungen nie ausgeschlossen werden. 2011 ergaben sich in allen Bereichen Minderaufwendungen; beispielsweise bei den Anschaffungen von Mobilien und Maschinen (Fr. 189'000.--), beim Verbrauchsmaterial (Fr. 220'000.--), beim baulichen Unterhalt (1,10 Mio. Franken), beim Unterhalt von Mobilien und Maschinen (Fr. 140'000.--) sowie bei den Dienstleistungen Dritter und Honoraren (1,33 Mio. Franken). Verschiedene Unterhaltsprojekte wurden nicht oder nur zum Teil ausgeführt und Arbeiten konnten günstiger vergeben werden, was sich kostenmindernd auf den baulichen Unterhalt auswirkte. Der Minderaufwand bei den Dienstleistungen und Honoraren ist zum Beispiel zurückzuführen auf weniger hohe Gebührenbelastungen des Einwohneramts, bei Wartungs- und Supportarbeiten für die Informatik, bei den Abfuhrkosten, bei Planungsaufwendungen oder durch den Wegfall von Beschäftigungsprogrammen im Bereich Sozialhilfe.

Volksschule

Im Bereich Volksschule ergaben sich Nettoaufwendungen von 49,94 Mio. Franken; budgetiert waren 51,99 Mio. Franken. Minderaufwendungen resultierten beim Personalaufwand für die Lehrpersonen (Fr. 438'000.--), bei den Schulliegenschaften inkl. Personalaufwendungen (Fr. 780'000.--), bei der Schulinformatik (Fr. 115'000.--), bei den Schulbetriebskosten (Fr. 530'000.--) sowie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Fr. 190'000.--).



14. Juni 2012

Seite 6

Informatik

Dank der guten Einkaufspolitik und wegen des günstigen Dollarkurses konnte die Ausgabenseite verbessert werden. Gleichzeitig steigerte der Informatikdienst die erbrachten Dienstleistungen, was sich wiederum positiv auf den Ertrag auswirkte.

Soziales

Die Nettoaufwendungen des Ressorts Gesellschaft machen 6,60 Mio. Franken aus; 0,09 Mio. Franken weniger als veranschlagt. Während der Anteil am Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet (Fr. 150'000.--), die bevorschussten Unterhaltsbeiträge (Fr. 72'000.--) sowie die Beschäftigungsprogramme (Fr. 405'000.--) unter den budgetierten Werten lagen, mussten für die Mutterschaftsbeiträge (+Fr. 50'000.--) und für die Sozialhilfe (+Fr. 715'000.--) mehr Mittel aufgewendet werden. Die budgetierten und effektiven Nettoaufwendungen des Vormundschaftskreises See-Linth halten sich mit rund 0,5 Mio. Franken praktisch die Waage.

Zinsen

Für die Verzinsung von Fremdmitteln mussten rund 0,33 Mio. Franken weniger ausgegeben werden als budgetiert. Das Zinsniveau befindet sich weiterhin auf einem historischen Tief. Der positive Rechnungsabschluss 2010 trug zur guten Liquidität und zum tiefen Fremdmittelbedarf bei. So konnten die fremden Mittel um 7,70 Mio. Franken reduziert werden. Das Investitionsvolumen war 2011 erheblich tiefer als veranschlagt. Deshalb nahmen die Fremdmittel auch nicht wie angenommen zu. Die durchschnittliche Verzinsung aller fremden Mittel beträgt derzeit 2,90%.

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens bewegen sich im budgetierten Rahmen, diejenigen des Finanzvermögens enthalten auch Abschreibungen und Verluste der Steuerguthaben. Hier ergaben sich Minderaufwendungen von 0,13 Mio. Franken.

Stiftung RaJoVita

Der Nettoaufwand der Stiftung RaJoVita belief sich 2011 auf 3,34 Mio. Franken. Im Budget waren dafür 3,23 Mio. Franken eingestellt worden. Der Mehraufwand von 3,40% ist insbesondere auf den um 0,12 Mio. Franken höheren Beitrag an die Spitex-Dienste zurückzuführen.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen zeigen sich folgende Bewegungen:

Parkierung:	Einlage	Fr.	190'000.--
Abwasser:	Entnahme	Fr.	351'000.--
Abfall:	Einlage	Fr.	245'000.--
Feuerwehr/ Chemiewehr:	Einlage Feuerwehr	Fr.	259'000.--
	Entnahme Chemiewehr	Fr.	79'000.--

Einnahmen

Bei den Einnahmen sind die grössten Abweichungen bei folgenden Kostenstellen festzustellen:



14. Juni 2012

Seite 7

Steuern

Die Mindereinnahmen bei den Steuern belaufen sich auf 6,70 Mio. Franken. Die Stadt Rapperswil-Jona verzeichnete 2011 insgesamt 17'262 Steuerpflichtige. Deren Steuerkraft ist gegenüber dem Vorjahr 2010 leicht gesunken, während im Kanton die Steuerkraft im Durchschnitt ganz leicht stieg. Die einfache Steuer in der Stadt ist zwar ebenfalls gestiegen, doch weniger stark als im kantonalen Durchschnitt. Dagegen darf die Situation bei den Steuerausständen, den Erlassen und den Abschreibungen als erfreulich bezeichnet werden (auch im Vergleich zum Kanton).

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen 1,326 Mio. Franken (2,03%), die Nachzahlungen aus früheren Jahren 3,238 Mio. Franken (40,47%) und die Verzugs-/Ausgleichszinsen Fr. 211'000.-- (43,90%) unter den veranschlagten Werten. Abschreibungen, Erlasse und Verluste beliefen sich auf Fr. 196'000.--; budgetiert waren Fr. 450'000.--. Die Nach- und Strafsteuern lagen mit Fr. 271'500.-- 171,51% über dem Budget.

Zur Steuerentwicklung dürften verschiedene Faktoren beigetragen haben: neues Halbsatzverfahren, höhere Kinderabzüge, Wegfall der Grenze beim Abzug des Eigenmietwerts, höhere Unterhaltskosten bei Liegenschaften sowie kleinere Vermögen bzw. tiefere Erträge auf diesen Vermögen. Hinzu kommt der Wegfall von Steuerpflichtigen.

Gebühren

Bei den Gebühren der Verwaltung wurden die budgetierten Summen knapp erreicht. Unterschreitungen ergaben sich beim Einwohneramt (Fr. 90'000.--) und bei den Grundbuchgebühren (Fr. 110'000.--). Mehreinnahmen waren bei der Bauverwaltung (+Fr. 20'000.--), beim Zivilstandsamt (+Fr. 60'000.--) und bei den Bezugsprovisionen der Staatssteuern (+Fr. 65'000.--) zu verzeichnen. Bei den weiteren Gebühren ergaben sich Mehreinnahmen bei den Verrechnungen der Informatikdienstleistungen (+Fr. 110'000.--), bei den Elternbeiträgen der familienergänzenden Kinderbetreuung (+Fr. 35'000.--), bei den Eintritten in das Schwimmbad Lido (+Fr. 27'000.--) und in die Diners Club Arena +Fr. 20'000.--). Mindereinnahmen mussten bei den Parkgebühren hingenommen werden.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2011 sah Ausgaben von 27,73 Mio. Franken vor. Die Bruttoinvestitionen betragen im vergangenen Jahr 14,3 Mio. Franken, die Nettoinvestitionen 13,50 Mio. Franken.

Folgende grösseren Investitionsvorhaben waren im Budget enthalten, wurden jedoch nicht oder nur teilweise realisiert:

- Informatik, Ersatzbeschaffung Serverfarm	Fr.	800'000.--
- Gesamtverkehrsoptimierung GVO, Tempo 30-Zonen, Einzelprojekte	Fr.	400'000.--
- Stampfstrasse	Fr.	300'000.--
- Grünfeldbrücke	Fr.	340'000.--



14. Juni 2012

Seite 8

– Oberseestrasse (Oberseeplatz – Kinderzoo) inkl. Kanalisation	Fr.	1'870'000.--
– Blaubrunnenstrasse	Fr.	280'000.--
– Fuss-/Radwegverbindung Ortszentrum Rapperswil	Fr.	300'000.--
– Kanalisation Grünenstrasse	Fr.	300'000.--
– Kanalisation Bildaustrasse	Fr.	250'000.--
– Schulanlage Burgerau, Neugestaltung Umgebung	Fr.	500'000.--
– Schulanlage Paradies-Lenggis, Sanierung Schwimmbad/Turnhalle	Fr.	2'500'000.--
– Stadtbibliothek, Betriebseinrichtungen	Fr.	400'000.--

Bilanz

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2011 eine Bilanzsumme von 198,9 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beträgt 27,4 Mio. Franken, was gut 39 Steuerprozenten entspricht. Nach Bezug des Defizits beläuft sich die Eigenkapitalreserve auf 25,9 Mio. Franken.

Anhang

In Anwendung des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein detaillierter Anhang mit vielen Zusatzinformationen zur Rechnung erarbeitet worden. Er enthält folgende Angaben:

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und –sätze,
2. die Geldflussrechnung,
3. den Eigenkapitalnachweis,
4. den Rückstellungsspiegel,
5. den Beteiligungsspiegel,
6. den Gewährleistungsspiegel,
7. den Anlagespiegel (Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis),
8. das Managementsystem/Risikomanagement sowie
9. zusätzliche Angaben.



14. Juni 2012

Seite 9

Wertung des Rechnungsergebnisses und finanzpolitisches Umfeld

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten (ca. 14 Mio. Franken) für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt trotz der Belastung des Ausgabenüberschusses immer noch über 25 Mio. Franken. Aufgrund der rückläufigen Steuereinnahmen und der schwierig einzuschätzenden wirtschaftlichen Entwicklung hat der Stadtrat den Budgetierungsprozess 2013 bereits frühzeitig gestartet. Der Stadtrat hat Vorgaben erarbeitet, um Kostenreduktionen zu erreichen. Er hat insbesondere die Bereiche definiert, wo in einem ersten Schritt Sparmassnahmen ermitelt und umgesetzt werden sollen. Der Haushalt der Stadt Rapperswil-Jona darf weiterhin als gesund bezeichnet werden. Dank effizienter Strukturen und Prozessen ist es möglich, trotz beachtlichen Zentrumslasten weiterhin einen vergleichsweise günstigen Steuerfuss anzubieten.

Baustellen der kantonalen Finanzpolitik

Die Finanzpolitik des Kantons wird unverändert von neuen kostenintensiven Aufgaben geprägt. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt für die Jahre 2013 – 2015 strukturelle Defizite zwischen 268 und 305 Mio. Franken pro Jahr. Regierung und Kantonsrat sind bemüht, den Staatshaushalt im Lot zu halten. Ein erstes Massnahmenpaket entlastet zwar den kantonalen Haushalt, führt jedoch zu Mehrbelastungen der Gemeinden (allein für Rapperswil-Jona resultieren daraus zusätzliche Kosten in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken pro Jahr). Bereits zeichnen sich weitere Aufgabenverschiebungen zulasten der Gemeinden ab: Der Kantonsrat erwartet von der Regierung die Ausarbeitung eines zweiten Massnahmenpakets mit einer Sparwirkung von jährlich mindestens 200 Mio. Franken.

Verwendung des Überschusses

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2011 25,9 Mio. Franken. Dies entspricht rund 37% Steuerprozenten. Die wichtigsten Kenngrössen gemäss Finanzleitbild, nämlich Höhe des Eigenkapitals und Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierungsgrad 89,7% und Verschuldung in Steuerprozenten 30,9%) wurden eingehalten.

Durch den guten Selbstfinanzierungsgrad können die Schulden weiter abgebaut werden. Die Verschuldung in Steuerprozenten hat sich wiederum reduziert.

Antrag

Wir beantragen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Rapperswil-Jona wird genehmigt.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass das Resultat der Jahresrechnung 2011 unter dem Strich recht nahe beim Budget liegt. Innerhalb der verschiedenen Positionen gab es grössere Abweichungen, vor allem lagen die Steuereinnahmen mit 6,7 Mio. Franken weit unter den Erwartungen. Da der Aufwand aufgrund der Ausgabendisziplin ebenfalls unter dem Budget lag, hält sich das Defizit in einem vertretbaren Rahmen. Der Fehlbetrag wird dem Eigenkapital belastet, das damit immer noch 25 Mio. Franken beträgt. Gemäss



14. Juni 2012

Seite 10

Finanzleitbild der Stadt soll die Reserve nicht unter 14 Mio. Franken sinken.

C. Diskussion

Stadtpräsident Erich Zoller eröffnet die Diskussion. Das Wort wird jedoch nicht verlangt.

D. Bemerkungen und Antrag Geschäftsprüfungskommission

Hermann Blöchliger, Präsident der GPK, hält fest, dass die Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung, bestehend aus Laufender Rechnung, Bestandesrechnung, Investitionsrechnung sowie Anhang und die Haushaltführung geprüft hat. Die Kommission hat neben weiteren Prüfungen auf detaillierte Befragungen und Unterlagen sowie die Erkenntnisse der externen Prüfungsstelle gestützt. Besonders hervorzuheben ist, dass sich der Stadtrat schon immer intensiv mit dem Risikomanagement auseinandergesetzt hat. Dem IKS kommt der notwendige Stellenwert zu und das heutige System entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen. Aus Sicht der GPK darf das IKS aber nicht nur existieren, sondern es muss auch gelebt werden. Eine gute Regierung und Verwaltung haben Anspruch auf eine sachgerechte und ehrliche Würdigung der geleisteten Arbeit. Die GPK kann festhalten, dass sich Behörden und Verwaltung mit Flexibilität und einer positiven Grundhaltung sowie mit einem grossen Engagement und Sachverstand den nicht immer einfachen Aufgaben gestellt haben. Die GPK ist für die Bevölkerung aktiv tätig und steht für sie ein. Ohne konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung kann die GPK aber ihrer Aufgabe nicht nachkommen. Dem Stadtrat, dem Schulrat, den Kommissionen und allen Mitarbeitenden sprechen die Mitglieder der GPK den besten Dank aus.

Die GPK stellt folgenden Antrag: Die Gemeinderrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr sei zu genehmigen.

E. Abstimmungen

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Gemeinderrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr sei zu genehmigen, wird ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag Stadtrat

Der Antrag des Stadtrats, die Jahresrechnung 2011 der Stadt Rapperswil-Jona zu genehmigen, wird einstimmig gutgeheissen.

F. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Die vorliegende Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Rapperswil-Jona wird genehmigt.



14. Juni 2012
Seite 11

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von 2,1 Mio. Franken für die Neugestaltung der Schlosshalde mit Lindenhof und Hirschpark

A. Gutachten

Das Schloss mit dem Lindenhügel und der Schlosshalde ist prägend für das Bild von Rapperswil-Jona. Die Anlagen sind ein beliebter Aufenthaltsort. Aufgrund des schlechten Gesundheitszustands musste aus Sicherheitsgründen ein grosser Teil des Baumbestands in der Schlosshalde gefällt werden. Bäume auf dem Lindenhügel sind in den letzten Jahren Stürmen zum Opfer gefallen, einzelne mussten ebenfalls aus Sicherheitsgründen entfernt werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Landschaftsarchitekturbüro Hager Partner AG, Zürich, ein Gesamtkonzept erarbeitet, das den denkmalpflegerischen Anforderungen dieses speziellen Orts gerecht wird. Gleichzeitig sollen die in die Jahre gekommenen Anlagen aufgewertet und den berechtigten Bedürfnissen angepasst werden. Mit dem vorliegenden Gutachten wird der Bürgerschaft ein Baukredit für die Umsetzung dieser Massnahmen unterbreitet.

Geschichte

Die Schlosshalde, der Lindenhof und der Hirschpark gehören im weiteren Sinn zur Anlage des Schlosses Rapperswil. Dieses ist als Kulturgut von nationaler Bedeutung inventarisiert, die Kirche St. Johann und das Kapuzinerkloster mit Mauerring sind Kulturgüter von regionaler Bedeutung.

Die Schlosshalde erstreckt sich entlang der Nordwestflanke des Nagelfluhrückens, auf dessen höchsten Punkt das Schloss Rapperswil steht. Sie war vor den Sicherheitsrodungen dicht mit Gehölzen bestockt und von schmalen Spazierwegen durchzogen. Zwischen Schloss und Kapuzinerkloster verläuft auf der Krete der Lindenhof, der im heutigen Zustand mit einer Lindenreihe bestockt ist. Eingespannt zwischen Lindenhof und Schlosshalde liegt der Hirschpark. Direkt am See verläuft die Bühler-Allee, die mit einer Reihe Rosskastanien bestanden ist.

Diese Grundstruktur besteht so seit Jahrhunderten. Die Situation auf dem Lindenhof mit einer bzw. zwei Baumreihen ist seit dem 16. Jahrhundert belegt. Hirschpark und Schlosshalde waren bis zum späten 19. Jahrhundert jedoch weitgehend gehölzfrei. Die offene, baumfreie Situation war wichtig, um freies Schussfeld gegen mögliche Angreifer vom See zu haben. Erst mit den Umbauten Ende des 19. Jahrhunderts begann die - Bepflanzung. Seit dieser Zeit (1872) besteht auch der Hirschpark als Erinnerung an die Sage der Stadtgründung.

1870 bis 1893 wurde der Lindenhügel umgebaut. Neue Treppenaufgänge und Aussichtskanzeln entstanden, die mit ihren mächtigen Mauern und Torbögen an das Mittelalter erinnern.



14. Juni 2012
Seite 12

In diese Zeit fiel auch die Neuanlage der Seepromenade und der Allee. Die Abschnitte bis zum Kapuzinerzipfel waren 1844 und 1871 erbaut worden. Die Bürger lehnten aber eine Weiterführung vom Kapuzinerzipfel bis zur Giessi ab. Fabrikdirektor Heinrich Bühler-Honegger, der in der Nähe seine Villa hatte, gründete deshalb 1886 den Verschönerungsverein und ersuchte die Behörden, die Anlage auf eigene Kosten erstellen zu dürfen, was ihm – natürlich – bewilligt wurde. Auf einer Postkarte um 1900 sind die neu erstellten Bauwerke des Lindenhügels und der Bühler-Allee abgebildet. Deutlich erkennbar sind die Kastanienbäume der Promenade. Die dahinter liegende Schlosshalde ist mit niedrigen Bäumen, wohl vornehmlich Koniferen, bewachsen. Die Mauern zum Hirschpark sind noch deutlich sichtbar. Der Hirschpark selbst erscheint weitgehend baumfrei, im Randbereich zur Schlosshalde wachsen hohe säulenförmige Gehölze, vermutlich Pappeln. Auch die Friedhofserweiterung unterhalb der Liebfrauenkapelle ist abgebildet.

Eine der letzten Bautätigkeiten betraf den See. In den 1880er Jahren wurde auf der Südseite der Halbinsel eine Badeanstalt erstellt, die 1910 durch einen Neubau auf der Nordseite der Bühler-Allee abgelöst wurde. Diese wurde ihrerseits 1940 durch die heutige «Badi» ersetzt.

Anlass für Erneuerungen

Seit einiger Zeit musste festgestellt werden, dass bereits bei schwachem Wind dürre Äste und einzelne Kronenteile der Bäume in der Schlosshalde brachen und hinunterfielen. Aus diesem Grund wurde 2009 durch den Forstdienst der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona eine Zustandsanalyse erstellt. Daraus ging hervor, dass der Gesundheitszustand vieler Bäume allgemein sehr schlecht war. Dies bedeutete ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Ein Holzschlag war unumgänglich.

Im Vorfeld dieser Massnahmen war ein Gesamtkonzept zu erarbeiten für die Schlosshalde, aber auch für den Lindenhügel bzw. den Hirschpark, die Bühler-Allee und den Kapuziner-Zipfel. Dafür wurde eine Honorarausschreibung mit Ideenskizzen unter fünf qualifizierten Landschaftsarchitekturbüros mit spezieller Erfahrung in der Gartendenkmalpflege ausgeschrieben. Aus den eingereichten Vorschlägen überzeugte die Konzeptidee der Hager Partner AG, Landschaftsarchitekten BSLA, Zürich, am meisten. Nebst der Stadt wurden auch die Ortsgemeinde, als Eigentümerin des östlichen Bereichs der Schlosshalde, sowie der Verkehrsverein ins Beurteilungsgremium einbezogen, ebenso die kantonale Denkmalpflege sowie die Leiterin des Instituts für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur der Hochschule Rapperswil (GTLA).

Auf der Basis des Gesamtkonzepts konnte der notwendige Sicherheitsholzschlag in zwei separaten Etappen im Dezember 2011/Januar 2012 und Ende Januar 2012 erfolgen. Nach Abschluss der Rodungsarbeiten wurden die Ersatzpflanzung im Bereich der Schlosshalde und die Instandstellung eines Teils der Wege vorgenommen. In der Zwischenzeit wurde ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet, welches nun der Bürgerschaft unterbreitet werden kann. Es umfasst die Fertigstellung der Arbeiten an der Schlosshalde sowie die Erneuerung des Lindenhügels und des Hirschparks. Aus finanziellen Überlegungen werden die Erneuerung des Kapuzinerzipfels und des Seezugangs in der Giessi nicht weiterverfolgt.



14. Juni 2012

Seite 13

Sanierungsmassnahmen (Bericht der Landschaftsarchitekten) Ausgangslage

Beim Schloss Rapperswil bilden der Lindenhof, der Hirschpark sowie die Schlosshalde eine Einheit. Das Gesamtensemble hat seit dem Mittelalter immer wieder Überformungen und Umbauten erfahren. Trotz regelmässigem Unterhalt ist die historische Substanz nicht in einem guten Zustand. Die geplanten Eingriffe dienen der Freilegung und Sicherung der verbliebenen wertvollen Substanz und beinhalten dringliche Sicherheitsmassnahmen am Tiergehege und zur Absturzsicherung. Als erste Massnahme wurden im Winter 2010/2011 kranke Bäume zur Gewährleistung der Sicherheit in der Schlosshalde gefällt und danach wieder junge Bäume gepflanzt.

Lindenhof

Der Lindenhof erfreut sich als zentrale Promenade mit See- und Bergsicht einer enormen Beliebtheit bei der Bevölkerung wie bei den Touristen. Um auch zukünftig nicht an Attraktivität einzubüssen, ist das oberste Ziel, den Ausblick in die umgebende Landschaft zu bewahren und historische Sichtbezüge zu stärken. Die zweireihige Lindenreihe wird gemäss historischen Plänen aus dem 16. Jahrhundert, bei einer Stammhöhe von vier Metern, wieder gepflanzt. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität werden mehr Bänke mit unterschiedlichen Blickrichtungen angeboten.

Die bestehenden Spielgeräte werden, wo sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, durch neue ersetzt. Ein vielfältiges Spielangebot mit Balanciertau, Hüpfplatten, Wippen und Drehpunkten lädt künftig zum Spiel ein. Das bestehende Schachspielfeld wird neu platziert und mit einer Aufbewahrungskiste für die Spielfiguren ergänzt. Spielgeräte und Sitzbänke bilden zusammen mit den Lindenreihen eine Einheit. Dazwischen hat es Platz zum Flanieren.

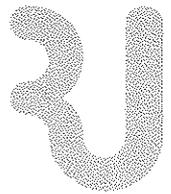
Am Schlossvorplatz werden die kleinteiligen Pflanzflächen zu Gunsten einer grosszügigen, dem Schloss entsprechenden Platzfläche aufgehoben. Der Efeu am Schlossturm bleibt erhalten. Südlich wird der abfallende Platz durch Treppenstufen aufgenommen. Am Polendenkmal werden die Betonaufbauten entfernt und das begehbare Dach des Reservoirs wird durch ein transparentes Geländer gesichert. Der Abgang vom Schlossvorplatz entlang dem Hirschpark in Richtung Schlosshalde wird begradigt. Ein neuer Sitzplatz lädt zur Beobachtung der Tiere ein.

Sämtliche Geländer des Lindenhofs werden den aktuellen Sicherheitsnormen entsprechend nachgebessert. Die historischen Metallgeländer an den Aussichtskanzeln und entlang den Abgängen werden beibehalten, wo nötig erhöht und mit Staketenzaunfeldern ergänzt.

Hirschpark

Der Hirschpark bleibt eine offene Wiese mit Weitsicht über die Schlosshalde auf den See. Gezielt platzierte Baum- und Strauchpflanzungen bieten dem Damwild Rückzugsmöglichkeiten und an Sommertagen Schatten zur Rast. Einheimische Gehölzarten wie Eiche, Kastanie und Heckenrose bieten dem Damwild ein zusätzliches Futterangebot und tragen zur Förderung der Artenvielfalt bei.

Die heute zu niedere Einzäunung des Geheges wird durch einen einfachen Holzstaketenzaun in der jeweils richtigen Höhe ersetzt. Einzelne Sichtfenster im Zaun ermöglichen auch Kindern einen Blick auf die Hirsche im Park. Der neu gestaltete Beobachtungspunkt



14. Juni 2012
Seite 14

informiert Interessierte über die Tiere und ihre Bedeutung für die Stadtgeschichte von Rapperswil. Um das Damwild nicht zu stören, ist der Bereich des Beobachtungspunkts als nahezu geschlossene Wandfläche gestaltet. Ein in den Zaun eingelassener Brotkorb dient als Sammelstelle für Futtergaben.

Die verfallende Hangsicherung aus Holz wird mit Trockenmauern neu erstellt, was dem Damwild die benötigten horizontalen Flächen erhält und zur ökologischen Aufwertung des Areals beiträgt. Der bestehende baufällige Verbiss-Schutz an den Bäumen im Gehege wird ebenfalls erneuert.

Aufgrund der Abklärungen mit dem kantonalen Veterinärdienst entspricht das heutige Gehege nicht mehr den Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung. Für eine artgerechte Tierhaltung muss die Schutzhütte gemäss den Vorgaben des Veterinäramts vergrössert werden. Der neue Stall ist als eingeschossige Holzkonstruktion mit einem begrüntem Flachdach konzipiert. Die Grundfläche des Gebäudes besteht aus rutschfestem Ortbeton. An zentraler Stelle befindet sich der Stallraum, welcher den Tieren den erforderlichen Witterungsschutz bereitstellt. Neben dem offen gehaltenen Stallraum bietet der geschlossene Lagerraum die Möglichkeit, Futter für den benötigten Zeitraum vorrätig zu halten. Frei zugängliche, gedeckte Heuraufen zu beiden Seiten der Hütte dienen zu jeder Jahreszeit als Futterstellen. Das anfallende Dachwasser wird in einen Schacht zur Versickerung geleitet.

Schlosshalde

Die Schlosshalde tritt als waldartiger Hangbereich mit locker bestandenen Gehölzen in Erscheinung. Die Wege verbleiben in ihrer Lage unverändert. Die massiven Verbauungen aus Rundholzstämmen und Blockstufen werden, wo nötig, durch Nagelfluhbrocken ersetzt. Der Kiesbelag wird gesamthaft erneuert. Zusätzliche Sitzbänke mit Blick auf den Zürichsee erfreuen die Besucher.

Ein neu konzipierter Spielpfad soll die Schlosshalde bereichern und attraktiver machen. Das Thema des Pfads lautet «oben & unten» und vermittelt spielerisch zwischen den unterschiedlichen topographischen Gegebenheiten. Der obere Pfad wird durch verschiedene Spielstationen zum Erlebnispfad und bezieht Eltern und Passanten entlang der Bühler-Allee durch verschiedene Aktionen mit ein. Neun Spielstationen für Kinder weisen auf die Besonderheiten des Orts hin. Beispielweise fordert die Station «Sprachrohr» oder «Kuckuck» zu akustischer Tätigkeit auf, wohingegen die Station «Rapunzel» motorische Fähigkeiten trainiert. In den Weg eingelegte rote Fussabdrücke von Schulkindern führen von Station zu Station und machen neugierig auf mehr.

Die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern ist mit den höher liegenden Aussichtspunkten auf dem Lindenhof abgestimmt. Die Pflanzenauswahl basiert auf einheimischen Gehölzen wie Bergahorn, Hainbuche, Esskastanie und Kornellkirsche. Im Bereich der Aussichtsachsen stehen vorwiegend Sträucher, in den übrigen Bereichen werden Bäume gepflanzt.

Baukosten

Die Gesamtkosten sind in die Teilbereiche Schlosshalde, Hirschpark und Lindenhügel gegliedert. Der Kostenvoranschlag (Stand 30. November 2011, indexiert gemäss Zürcher Index für Wohnbaupreise) basiert teils auf Unternehmerrichtofferten und teilweise



14. Juni 2012
Seite 15

auf Schätzungen der Planer aufgrund vergleichbarer Objekte. Noch nicht geklärt sind Einsparungen, welche z.B. durch Einsatz des Zivilschutzes für Hangsicherungen erzielt werden könnten. Selbstverständlich werden alle sonst zu vergebenden Arbeiten unter Wettbewerbsbedingungen ausgeschrieben.

Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von +/- 10% nach SIA.

Teilbereich Schlosshalde

BKP 415 Metallbauarbeiten	Fr.	4'930.--
BKP 421 Gärtnerarbeiten	Fr.	233'620.--
BKP 496 Honorare	Fr.	48'454.--
BKP 524 Baunebenkosten	Fr.	3'876.--
Gesamtkosten Schlosshalde inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	290'880.--

Teilbereich Hirschpark

BKP 415 Zimmerarbeiten (Hirschstall)	Fr.	124'265.--
BKP 421 Gärtnerarbeiten	Fr.	395'408.--
BKP 422 Einfriedungen (Zäune)	Fr.	85'774.--
BKP 496 Honorare	Fr.	98'991.--
BKP 524 Baunebenkosten	Fr.	4'950.--
Gesamtkosten Hirschpark inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	709'388.--

Teilbereich Lindenhof

BKP 411 Baumeisterarbeiten	Fr.	79'596.--
BKP 421 Gärtnerarbeiten	Fr.	459'210.--
BKP 422 Einfriedungen (Zäune)	Fr.	327'722.--
BKP 496 Honorare	Fr.	152'576.--
BKP 524 Baunebenkosten	Fr.	12'206.--
Gesamtkosten Lindenhof inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	1'031'310.--

Zusammenstellung

Teilbereich Schlosshalde	Fr.	290'880.--
Teilbereich Hirschpark	Fr.	709'388.--
Teilbereich Lindenhof	Fr.	1'031'310.--
Zwischentotal	Fr.	2'031'578.--
Unvorhergesehenes und Rundung ca. 3%	Fr.	68'422.--
Total Baukredit inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	2'100'000.--



14. Juni 2012
Seite 16

Folgekosten

Die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre; somit ergeben sich jährliche Abschreibungsquoten von Fr. 84'000.-- und ein Zinsaufwand bei 3% von rund Fr. 32'000.-- pro Jahr. Die durchschnittlichen Unterhaltskosten werden in etwa gleich bleiben wie bereits heute. Ein geringer Mehraufwand ist allenfalls durch die zusätzlichen Spielgeräte, Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter zu erwarten. Der Mehraufwand gegenüber heute wird auf jährlich ca. Fr. 10'000.-- geschätzt. Insgesamt ist somit von jährlichen Folgekosten in der Höhe von ca. Fr. 126'000.-- auszugehen.

Zeitplan

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft zum Baukredit ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- | | |
|--|---------------------------------|
| – Baukredit | Bürgerversammlung 14. Juni 2012 |
| – Ausführungsplanung/Arbeitsvorbereitung | Juli – Dezember 2012 |
| – Baubeginn | voraussichtlich Frühjahr 2013 |
| – Fertigstellung | voraussichtlich Sommer 2013 |

Zusammenfassung

Durch die Sicherheitsrodungen musste ein grosser Teil des Baumbestands in der Schlosshalde gefällt werden. Dies hat der Stadtrat zum Anlass genommen, die in die Jahre gekommenen Anlagen aufgrund eines Gesamtkonzepts wieder aufzuwerten und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wird den Sicherheitsaspekten Rechnung getragen und die Attraktivität der Anlagen gewahrt und sogar erhöht.

Mit dem vorliegenden Gutachten wird der Bürgerschaft der Baukredit für die Umsetzung dieser Massnahmen unterbreitet.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Neugestaltung der Schlosshalde mit Lindenhof und Hirschkamp wird ein Baukredit von Fr. 2'100'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ergänzende Ausführungen

Stadtrat Walter Domeisen erläutert den Antrag. Die Vorlage befasst sich mit einem Herzstück der Stadt Rapperswil-Jona. Der Lindenhügel prägt das Stadtbild wesentlich mit und ist ein beliebter Aussichtspunkt für Einheimische und Besucherinnen und Besucher. Stürme haben dem Baumbestand beim Schloss stark zugesetzt. Der Lindenhügel und auch die Schlosshalde präsentieren sich heute anders als noch vor wenigen Jahren. Die Abbildungen der Präsentation zeigen, wie sich die Situation im Laufe der Jahrhunderte den Betrachterinnen und Betrachtern dargestellt hat. Der Stadtrat schlägt eine behutsame Erneuerung vor, die den schützenswerten Bestand respektiert. Die erste Phase der Neugestaltung der Schlosshalde hat dem Ort gut getan. Jetzt sollen das Schloss und die Befestigungsmauer hervorgehoben und offener gestaltet werden. Weiter Bäume werden nicht gefällt; die Wege werden erneuert und es werden einheimische



14. Juni 2012
Seite 17

Bäume und Sträucher gepflanzt. Für die Kinder ist ein Spielpfad vorgesehen. Der Hirschpark bleibt eine offene Wiese; die Tiere sollen sich zurückziehen können. Von einem Beobachtungspunkt kann man den Tieren beim Fressen zusehen, ohne sie übermässig zu stören. Auf Weisung des kantonalen Veterinäramts wird der Stall den heutigen Tierschutzvorschriften angepasst.

Auf dem Lindenhof soll der Zustand aus früheren Jahrhunderten mit zwei Reihen Linden hergestellt und mit Bänken und Spielgeräten ergänzt werden. Das Schloss soll wieder als Befestigungsanlage erkennbar sein. Besonderes Augenmerk wird auf Sicherheitsaspekte gerichtet. Alle Geländer am Lindenhof sollen nachgebessert werden, damit sie den heutigen Vorschriften genügen. Die Kosten belaufen sich auf 2,1 Mio. Franken. Mit dem umfassenden Projekt wird der wichtige und attraktive Ort so hergestellt, dass heutige und künftige Generationen sich daran freuen können.

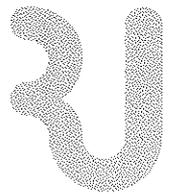
C. Diskussion

Stadtpräsident Erich Zoller weist im Voraus darauf hin, dass das Geschäft sorgfältig vorbereitet und bereits zweimal im Stadtforum behandelt worden. Im Budget sind die Kosten enthalten. Die Diskussion über dieses Geschäft wird wie folgt benutzt:

Charly Hochstrasser, Rapperswil, erläutert anhand von Bildern die heutige Situation. Er stört sich insbesondere an den vorgesehenen Zaunfeldern. Für die Beurteilung des Baumbestands hat *Charly Hochstrasser* einen anderen Blickwinkel gewählt, weshalb sich für ihn die Bäume in einem gesunden Zustand präsentieren. Wenn zwei hohe Baumreihen auf dem Lindenhügel stehen, wird der Blick z.B. auf ein Feuerwerk verunmöglicht. Der gesamte nördliche Bereich soll mit Kinderspieleinrichtungen ergänzt werden. Nach Ansicht von *Charly Hochstrasser* soll das Areal aber nicht zum Spielparadies mutieren. Vor dem Schloss befand sich früher ein Graben. Die Ortsgemeinde hat eine grosse Studie über die Nutzung des Schlosses erstellen lassen. Möglicherweise wird der Platz vor dem Schloss gestützt auf das neue Konzept anders genutzt. Der Zeitpunkt für die Umsetzung des beantragten Projekts ist noch nicht gekommen. *Charly Hochstrasser stellt den Antrag auf Rückweisung des Projekts.*

Istvan Nagy, Rapperswil, bedauert, dass das Wahrzeichen der Stadt, die Rose bzw. das entsprechende Beet, beim Schloss durch eine Treppe ersetzt werden soll. *Istvan Nagy stellt deshalb den Antrag, dass beim Schlossvorplatz die bestehenden Rosenbeete zu belassen sind und auf den Bau der geplanten Treppenstufen gegen Süden verzichtet wird.*

Dr. Anton Kühne, Rapperswil, spricht im Namen der CVP. Die Partei hat die Vorlage beraten. Nach intensiver Diskussion kam man zu folgendem Ergebnis: Die Teilbereiche Schlosshalde und Hirschpark sollen realisiert werden. Nicht einverstanden ist man mit dem Lindenhof. Die Partei ist erstaunt über die hohen Kosten. Im Budget 2012 sind für die Ausführung der Gesamtgestaltung Lindenhügel mit Hirschpark Fr. 500'000.-- vorgesehen. Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt stellt sich die Frage, ob das Projekt gerechtfertigt ist. Ein Verbesserungs- und Auffrischungsbedarf besteht sicher. Eine massive Aufstockung des Baumbestands ist aber nicht notwendig. In der Vergangenheit existierten einreihige und zweireihige Baumreihen. Es geht nicht darum, historische Lücken zu schliessen; es gibt auch keinen diesbezüglichen Nachholungsbedarf. Die



14. Juni 2012
Seite 18

heutigen Baumreihen sind nicht perfekt, werden sich aber erholen. Die Pflanzenbeete mit den Rosen sollen bestehen bleiben. Eine allfällige Neugestaltung soll erfolgen, wenn die Nutzung des Schlosses klar ist. Die CVP ist für jetzt notwendige und zweckmässige Arbeiten. Wenn auf die zweite Baumreihe und auf die Vorplatzgestaltung verzichtet wird, kann die Vorlage tüchtig abgespeckt werden.

Dr. Anton Kühne stellt einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

- 1. Für die Neugestaltung der Schlosshalde mit Hirschpark wird ein Baukredit von Fr. 1'068'690.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.*
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, der Bürgerversammlung ein neues Projekt für die Neugestaltung des Lindenhofs vorzuschlagen, dessen Kosten, inkl. Mehrwertsteuer, maximal Fr. 500'000.-- betragen.*

Stadtrat Walter Domeisen kommentiert die Wortmeldungen wie folgt: Die Sicherheitsfragen müssen von den Anwesenden beurteilt werden. Die heutige Situation ist nicht ungefährlich. Bis jetzt sind - Gott sei Dank - keine Unfälle passiert. Wenn der Lindenhof einer genaueren Prüfung unterzogen wird, müssen auch die Sicherheitsbelange geprüft werden. Es trifft zu, dass die Sicht durch die Geländer-Ergänzungen beeinträchtigt wird. Die bestehenden Bäume würden alle bestehen bleiben. Der Kinderspielplatz auf dem Lindenhof ist beliebt, aber relativ alt. Unter dem Aspekt Sturzsicherungen werden die massgebenden Vorgaben nicht eingehalten. Die Spielgelegenheiten in der Schlosshalde sind sehr speziell. Die gezeigten Füsse stammen von Schülerinnen und Schülern des Schulhauses Herrenberg. Stadtrat Walter Domeisen macht beliebt, die vorgesehenen Spieleinrichtungen nicht zu reduzieren. Die Rosen des erwähnten Rosenbeets sind sehr schön und werden entsprechend gepflegt. Dass man sich für die Rose als Wappenblume einsetzt, ist verdienstvoll. Man kann aber nicht darüber diskutieren, ob einem Rosen gefallen oder nicht. Die Frage nach dem Baumbestand ist nicht einfach zu beantworten. Der beauftragte Landschaftsarchitekt vertritt die Meinung, dass sich das Projekt trotz verschiedener Baumhöhen und Umfänge umsetzen lässt.

Stadtpräsident Erich Zoller informiert über die Konzeptionierung des Schlosses. Der Stadtrat ist mit der Ortsgemeinde einvernehmlich an der Arbeit. Die Anlage soll einladender wirken und besser genutzt werden können. *Stadtpräsident Erich Zoller* hält fest, dass die Bürgerversammlung Geschäfte auf verschiedene Art und Weisen behandeln kann: Sie kann auf ein Geschäft nicht eintreten, es verschieben oder es zurückweisen. Wenn ein solcher Ordnungsantrag gestellt wird, muss über das Geschäft nicht weiter diskutiert werden. Die Herren Nagy und Kühne haben einen Änderungsantrag gestellt. Mit einem Änderungsantrag kann ein Teil des Geschäfts genehmigt oder ein anderer zurückgewiesen werden.

Auf die Frage von Stadtpräsident Erich Zoller hält *Charly Hochstrasser* an seinem Rückweisungsantrag fest.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.



14. Juni 2012
Seite 19

D. Abstimmungen

Stadtpräsident Erich Zoller erläutert das Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt, dann erfolgt die Gegenüberstellung der Änderungsanträge und schliesslich wird der obsiegende Änderungsantrag dem Antrag des Stadtrats gegenüber gestellt.

Rückweisungsantrag

Der Antrag von Charly Hochstrasser auf Rückweisung des Geschäfts wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt. Es wird nicht ausgezählt.

Änderungsanträge

Auf den Antrag von Istvan Nagy, beim Schlossvorplatz die bestehenden Rosenbeete zu belassen und auf den Bau der geplanten Treppenstufen gegen Süden zu verzichten, entfallen lediglich vereinzelte Stimmen.

Für den Antrag von Dr. Anton Kühne, für die Neugestaltung der Schlosshalde mit Hirschpark einen Baukredit von Fr. 1'068'690.--, inkl. Mehrwertsteuer, zu bewilligen und den Stadtrat zu beauftragen, der Bürgerversammlung ein neues Projekt für die Neugestaltung des Lindenhofs vorzuschlagen, dessen Kosten, inkl. Mehrwertsteuer, maximal Fr. 500'000.-- betragen, stimmt eine klare Mehrheit. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Gegenüberstellung Änderungsantrag – Antrag Stadtrat

Auf den Antrag des Stadtrats entfallen 4 Stimmen. Für den Antrag von Dr. Anton Kühne stimmt eine klare Mehrheit.

Dem Antrag von Dr. Anton Kühne, Rapperswil, wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Schlussabstimmung

Die Bürgerversammlung bewilligt für die Neugestaltung der Schlosshalde mit Hirschpark einen Baukredit von Fr. 1'068'690.--, inkl. Mehrwertsteuer. Der Stadtrat wird beauftragt, der Bürgerversammlung ein neues Projekt für die Neugestaltung des Lindenhofs vorzulegen, dessen Kosten inkl. Mehrwertsteuer max. Fr. 500'000.-- betragen.

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

1. Für die Neugestaltung der Schlosshalde mit Hirschpark wird ein Baukredit von Fr. 1'068'690.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, der Bürgerversammlung ein neues Projekt für die Neugestaltung des Lindenhofs vorzulegen, dessen Kosten, inkl. Mehrwertsteuer, maximal Fr. 500'000.-- betragen.



14. Juni 2012
Seite 20

Traktandum 3

Genehmigung des Bauprojekts für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Bollwies samt Fassade Feuerwehrtrakt mit Antrag zur Verabschiedung an die Urnenabstimmung

A. Gutachten

Das Mehrzweckgebäude Bollwies wurde 1978/79 erstellt. Die östlichen Gebäudeteile mit Feuerwehrdepot und Zivilschutzanlage wurden 2006 saniert. Beim westlichen Gebäudeteil handelt es sich, mit Ausnahme des kürzlich erfolgten Einbaus der Büros für die Sicherheitsverwaltung und eines früheren Ersatzes der Heizungsanlage, um die erste umfassende Erneuerung. Aufgrund einer Gebäudeanalyse wurden 2005 gravierende Mängel am Gebäude und den technischen Anlagen festgestellt. Die vorgeschlagenen Umnutzungs- und Sanierungsmassnahmen dienen dem Werterhalt. Gleichzeitig wird das Mehrzweckgebäude den Anforderungen an einen zeitgerechten Betrieb angepasst.

Aufgrund der Abklärungen kann der Bürgerschaft nun ein Kreditantrag aufgrund eines detaillierten Kostenvoranschlags auf der Basis eines Bauprojekts unterbreitet werden.

Ausgangslage

Der Gebäudekomplex Bollwies wurde in den Jahren 1978/79 erstellt und umfasst nördlich unter Terrain eine Zivilschutzanlage, östlich das Feuerwehrdepot sowie im Westtrakt ein Mehrzweckgebäude mit Saal und Küche im Erdgeschoss, mit der Sicherheitsverwaltung und Theorieräumen im 1. Obergeschoss sowie mit Wohnungen im 2. und 3. Obergeschoss.

Bei der Vereinigung der Feuerwehren von Rapperswil und Jona wurde der östliche Gebäudetrakt im Jahr 2006 zum Feuerwehrstützpunkt umgebaut. Gleichzeitig wurde auch die Zivilschutzanlage den neuen Erfordernissen angepasst. Dabei wurden die Prioritäten auf die innere Sanierung und Raumreorganisation gelegt. In den Jahren 2008/09 musste aufgrund von Wassereindringungen auch das Dach auf dem Feuerwehrstützpunkt saniert werden. Im Weiteren wurden 2011 die ehemaligen Militärunterkünfte im ersten Obergeschoss des Westtrakts zu Büroräumlichkeiten für die neue Sicherheitsverwaltung umgebaut.

Heutiger Zustand

Nebst diesen Anpassungen wurden seit Bestehen keine grösseren Renovations- und Unterhaltsarbeiten getätigt. Die Gebäudehülle besteht in den Sockelgeschossen weitgehend aus hinterlüfteten Metallpaneelen, während der eigentliche Wohntrakt mit Eternitplatten verkleidet ist. Die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Energiehaushalt. Das Erscheinungsbild bedarf grundsätzlich einer Auffrischung. Das Flachdach mit Bitumenabdichtung über den heutigen Wohnungen hat sein Lebensende erreicht. Zahlreiche Feuchtstellen an den Wohnungsdecken weisen darauf hin.



14. Juni 2012
Seite 21

Die Fenster und die Lamellenstoren sind reparaturanfällig geworden. Ersatzteile sind kaum mehr erhältlich. Die Gläser entsprechen in Bezug auf die Wärmeisolation ebenfalls nicht mehr dem heutigen Standard. In den Wohnungen sind die Abnutzungserscheinungen teilweise deutlich sichtbar. Küchen, Bodenbeläge und Wände haben ihre Amortisationsdauer längst überschritten. Auch die Sanitärzellen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard.

In Bezug auf die Gebäudetechnik sind insbesondere die Elektroinstallationen und Sanitärleitungen sanierungsbedürftig. Im Bereich der Bäder und Küchen weisen Rostwasservorkommen auf einen dringenden Erneuerungsbedarf der Hauptleitungen hin. Die Heizung wurde 2002 von Oel auf Gas umgestellt und in diesem Zusammenhang die Heizzentrale ersetzt. Das technische Alter der meisten übrigen Anlagenteile ist weitgehend erreicht.

Künftige Nutzung

Vor diesem Hintergrund hat sich der Stadtrat schon seit längerer Zeit mit der künftigen Nutzung des Mehrzweckgebäudes Bollwies auseinandergesetzt. Im Vordergrund standen dabei zuerst die Sanierung der Wohnungen oder eine Umnutzung in Büroräumlichkeiten. Es zeigte sich Bedarf für die Stiftung RaJoVita, welche Spitexdienste, Drehscheibe und zentrale Dienste im Mehrzweckgebäude Bollwies optimal zusammenfassen könnte. Während die Spitexdienste und die Drehscheibe heute in der Liegenschaft St. Gallerstrasse 1 (Haus zum Schlüssel) einquartiert sind, befinden sich die zentralen Dienste mit der Leitung, dem Personalwesen und den Finanzen als Übergangslösung in der Liegenschaft St. Gallerstrasse 15, welche im Zusammenhang mit dem Neubau des Bushofs abgebrochen werden muss.

Der Standort Bollwies ist für die Mitarbeitenden der Spitexdienste verkehrstechnisch optimal gelegen. Zusammen mit der Sicherheitsverwaltung und dem Feuerwehrstützpunkt entsteht somit an diesem Standort eine neue zusammengefasste, öffentliche Nutzung.

Die Feuerwehr wird für ihre Ausbildungsbedürfnisse eine Kletterwand an der östlichen Aussenwand des Feuerwehrtrakts anbringen. Die Vorschriften der SUVA sehen vor, dass (Feuerwehr-) Arbeiten über 3 m Höhe mit Klettergurt, dynamischem Seil, Zwischensicherungen und Brandfalldämpfer erledigt werden müssen. Um dies richtig üben zu können, braucht es entsprechende Einrichtungen. Die Kosten dafür sowie für den Dachzugang dazu werden über die Spezialfinanzierung für die Feuerwehr finanziert, sind aber gleichwohl in den Kreditantrag einzubauen.

Sanierungsmassnahmen (Bericht der Architekten)

Das Mehrzweckgebäude Bollwies besteht aus einem viergeschossigen Kopfbau mit heute Büro- und Wohnnutzung und dem Feuerwehrdepot. Es wird aufgrund von Umstrukturierungen, Nutzungsänderungen und der zum Teil desolaten Haustechnik sowie dem energetisch schlechten Zustand einer Gesamtanierung unterzogen.

Als städtebaulich wichtiges Gebäude steht es prominent an der Kreuzung St. Galler- und Bollwiesstrasse, als Orientierungspunkt innerhalb des Stadtteils Jona. Um der städtebaulichen und öffentlichen Wichtigkeit des Gebäudes Beachtung zu schenken, kommt dem architektonischen Ausdruck der neuen Fassade grosse Bedeutung zu. Durch ein-



14. Juni 2012
Seite 22

heitliches Fassadenmaterial und Neudefinition der Form wird der neuen ausschliesslichen Büronutzung Rechnung getragen. Der Feuerwehrtteil des Gebäudekomplexes wird ebenfalls der neuen Material- und Farbgestaltung unterzogen.

Im Gebäudeinnern an der Bollwiesstrasse 4 werden im Unter- und Erdgeschoss kleinere bauliche Anpassungen für die neuen Nutzungen, eine zusätzliche Fluchttür sowie brandschutztechnische Ergänzungen ausgeführt. In den Obergeschossen werden die Wohnungen neu in modern ausgebaute Büros umgebaut. Diese werden an die Stiftung RaJoVita vermietet. Im Erdgeschoss wird der bereits umgebaute Empfang der Abteilung Sicherheit in Zukunft auch von den Kunden der Stiftung RaJoVita genutzt. Die vier Geschosse werden behindertengerecht ausgebaut und mit einem Lift über sämtliche Geschosse ergänzt. Weiterhin ist im Gebäude eine Hauswartwohnung vorgesehen. Die Umgebung wird mit kleineren Massnahmen den neuen Ansprüchen, insbesondere der Parkierung von Autos und Velos, angepasst.

Durch Ergänzung der bestehenden Gasheizung mit einer Luft-Wärmepumpe und Wärmerückgewinnung bei Lüftungsanlagen wird eine umweltfreundliche Energieerzeugung erstellt und durch den Komplettersatz der Fassade und des Dachs wird haushälterisch mit der Energie umgegangen. Weiter wird die Haustechnik der Bollwiesstrasse 4 umfangreich und den heutigen Vorschriften entsprechend ersetzt. Der Energieverbrauch wird merklich verringert und langfristig werden Unterhaltskosten eingespart.

Bei der vorliegenden umfassenden und zukunftsweisenden Sanierung wird das Projekt mit einer Minergie-Zertifizierung für die Bollwiesstrasse 4 auch dem Label „Energistadt Rapperswil-Jona“ gerecht.

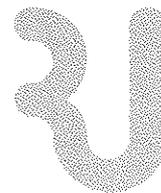
Baukosten

Im Rahmen der Budgetgenehmigungen im Dezember 2010 und 2011 stimmte die Bürgerschaft einem Projektierungskredit für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Bollwies in der Höhe von Fr. 190'000.-- sowie einem Ergänzungskredit von Fr. 110'000.-- zu. In der Zwischenzeit wurde durch die beauftragten Planer ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Die vorliegenden Kosten beinhalten u.a. die Erreichung des Minergie-Standards, die behindertengerechte Erschliessung mittels Liftanlagen, eine umfassende Innensanierung sowie die Sanierung des Dachs und der Fassaden des Mehrzweckgebäudes. Zudem ist auch die Fassadensanierung des Feuerwehrtstützpunkts darin enthalten.

Der Kostenvoranschlag (Stand 20. März 2012, indexiert gemäss Zürcher Index für Wohnbaupreise) basiert zu über 70% auf Unternehmerrichtofferten und Annahmen der Planer aufgrund vergleichbarer Objekte. Er beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/- 10% nach SIA. Die Kosten für das Gesamtprojekt gliedern sich wie folgt:

Umbau Mehrzweckgebäude:

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	35'856.--
BKP 2 Gebäude	Fr.	4'035'109.--
– Rohbauarbeiten	Fr.	1'743'228.--
– Elektroanlagen	Fr.	442'044.--



14. Juni 2012
Seite 23

– Heizungs- und Lüftungsanlagen	Fr.	331'344.--	
– Sanitäranlagen	Fr.	262'764.--	
– Transportanlagen	Fr.	55'080.--	
– Innenausbau	Fr.	584'496.--	
– Honorare	Fr.	616'153.--	
BKP 4 Umgebung			Fr. 103'140.--
BKP 5 Baunebenkosten und Übergangskonten			Fr. 83'699.--
Gesamtkosten Umbau Mehrzweckgebäude inkl. Mehrwertsteuer			Fr. 4'257'804.--
<i>Anpassungen Feuerwehrtrakt:</i>			
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten			Fr. 9'936.--
BKP 2 Gebäude			Fr. 701'123.--
– Fassade inkl. Wärmedämmung, Kletterwand und Dachübergang	Fr.	596'160.--	
– Honorare	Fr.	104'963.--	
BKP 5 Baunebenkosten und Übergangskonten			Fr. 14'259.--
Gesamtkosten Anpassungen Feuerwehrtrakt inkl. Mehrwertsteuer			Fr. 725'318.--
Zwischentotal, inkl. 8% Mehrwertsteuer			Fr. 4'983'122.--
Unvorhergesehenes und Reserve ca. 8%			Fr. 416'878.--
Gesamtkosten, inkl. 8% Mehrwertsteuer			Fr. 5'400'000.--
Abzüglich Projektierungskredit			Fr. – 300'000.--
Baukredit			Fr. 5'100'000.--
Zuzüglich Überführung ins Verwaltungsvermögen			Fr. 1'025'240.--
Gesamtkredit			Fr. 6'125'240.--

Bei der Sanierung des Mehrzweckgebäudes handelt es sich, mit Ausnahme der Heizungsanlage, um die erste umfassende Gesamterneuerung seit der Erstellung im Jahre 1979. Das Gebäude wird zu diesem Zweck praktisch bis auf den Rohbau zurückgebaut. Im Hinblick auf dieses Investitionsvorhaben wurden deshalb in den vergangenen Jahren verschiedene Instandsetzungsarbeiten zurückgestellt; sie fallen nun im Rahmen dieses Investitionskredits an.



14. Juni 2012
Seite 24

Übertragung ins Verwaltungsvermögen

In der städtischen Bilanz waren die Gebäulichkeiten Bollwies seit jeher aufgeteilt: Die Bereiche Feuerwehr, Zivilschutz, Militär etc. sind dem Verwaltungsvermögen, die acht Wohnungen dem Finanzvermögen zugeteilt. Das Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung, während zum Finanzvermögen alle Vermögenswerte gehören, die die Stadt jederzeit realisieren respektive verkaufen kann, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass beim Finanzvermögen die Erstellung, der Betrieb, die Sanierung etc. kostendeckend zu erfolgen haben respektive dafür keine Steuermittel eingesetzt werden dürfen.

Mit den Sanierungsarbeiten folgt die Umnutzung. Während die Sicherheitsverwaltung seit anfangs 2012 ihre Büros in diesem Gebäudeteil bezogen hat, sollen nach dem Umbau zusätzlich die Spitexdienste, die Drehscheibe und die zentralen Dienste der Stiftung RaJoVita in diesen Räumlichkeiten untergebracht werden. Es ergibt sich somit eine rein verwaltungsmässige Nutzung. Damit ist die Überführung in das Verwaltungsvermögen vorzusehen. Diese ist kreditrechtlich als Ausgabe zu behandeln. Der Wohntrakt ist per 31. Dezember 2011 mit Fr. 1'025'239.80 in der städtischen Bilanz enthalten. Dieser Betrag ist von der Stimmbürgerschaft zusätzlich kreditieren zu lassen, damit die Überführung erfolgen kann. Anschliessend ist der Betrag planmässig abzuschreiben.

Finanzierung und Folgekosten

Von den Gesamtkosten für die Anpassungen am Feuerwehr-trakt in der Höhe von Fr. 725'318.-- werden insgesamt rund Fr. 360'000.-- für die Übungskletterwand und den Dachzugang zum Übungsraum über die Feuerschutzreserve amortisiert. Dies ergibt eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 18'000.-- bezogen auf 20 Jahre.

Die übrigen Kosten gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes. Die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre, so dass sich jährliche Abschreibungskosten von rund Fr. 230'000.-- ergeben. Die jährlichen Zinskosten betragen ca. Fr. 77'000.-- und die durchschnittlichen Unterhaltskosten ca. Fr. 50'000.--. Rückstellungen werden nicht gebildet, da die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen übertragen wird. Die Reinigungs- und Energiekosten werden den Mietern (Stiftung RaJoVita und Wohnung) weiterverrechnet. Der Anteil der Sicherheitsverwaltung beträgt ca. Fr. 5'000.--. Insgesamt ist somit von jährlichen Folgekosten in der Höhe von ca. Fr. 362'000.-- auszugehen.

Zeitplan

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft zum Baukredit ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- | | |
|--|---|
| – Baukredit | Bürgerversammlung 14. Juni 2012
Urnenabstimmung 23. September 2012 |
| – Ausführungsplanung/
Arbeitsvorbereitung | Oktober 2012 – ca. März 2013 |
| – Baubeginn | voraussichtlich Frühjahr 2013 |
| – Fertigstellung | voraussichtlich Frühjahr 2014 |



14. Juni 2012
Seite 25

Zusammenfassung

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters und der Umnutzung in Büroräumlichkeiten ist die bauliche Gesamterneuerung des Mehrzweckgebäudes Bollwies ausgewiesen. Die vorgesehene Sanierungslösung des Planerteams, unter der Leitung des Architekturbüros Kaufmann & Partner AG, Jona, ist nach Überzeugung des Stadtrats sachgerecht und nachhaltig. Sie trägt den heutigen und absehbaren Anliegen und den Anforderungen an einen zeitgerechten Betrieb der Sicherheitsverwaltung und der Stiftung RaJoVita Rechnung und berücksichtigt dabei die bestehenden baulichen Gegebenheiten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das vorliegend beschriebene Bauprojekt für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Bollwies, samt Fassade des Feuerwehrtrakts, wird genehmigt und der erforderliche Kredit von brutto Fr. 6'125'240.--, inkl. Mehrwertsteuer, zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtrat Walter Domeisen

Stadtrat Walter Domeisen erläutert den Antrag. Der Gebäudekomplex Bollwies wurde in den Jahren 1978/79 erstellt. Im Jahr 2011 wurden die Militärunterkünfte in Büros für die Sicherheitsverwaltung umgewandelt. Weil für die Verwendung der übrigen Räume nicht von Anfang an Klarheit bestand, prüfte der Stadtrat zusammen mit externen Fachleuten verschiedene Varianten. Das beantragte Projekt sieht vor, das Mehrzweckgebäude zu sanieren und dabei sieben der acht Wohnungen in Büros für die Stiftung RaJoVita umzuwandeln; eine Wohnung bleibt als Hauswartwohnung bestehen. Der Kostenvoranschlag basiert zu über 70% auf Unternehmerofferten. Das Gebäude wird bis auf den Rohbau abgebrochen. Wände, Böden, Decken, Fassade, Dach, Isolationen, Elektrisch, Sanitär, Lüftung werden erneuert. Nur die 2002 sanierte Heizung bleibt bestehen. Mit einer neuen Fassade soll das grosse Gebäude auch städtebaulich aufgewertet werden. Die für die Feuerwehr vorgesehene Kletterwand erlaubt es den Feuerwehrangehörigen, ihre anspruchsvolle Arbeit zu trainieren. Was die Kosten angeht, so verweist *Stadtrat Walter Domeisen* speziell auf die Position Überführung ins Verwaltungsvermögen. Diese Umbuchung ist eine rein buchhalterische Angelegenheit. Weil der Kredit die Kompetenz der Bürgerversammlung überschreitet, kann heute nur über das Projekt diskutiert und abgestimmt werden. Der Kredit selbst unterliegt der Urnenabstimmung, die auf den 23. September 2012 angesetzt ist.

Zu bemerken ist, dass rund Fr. 360'000.-- aus der Feuerschutzreserve stammen.

C. Diskussion

Stadtpräsident Erich Zoller eröffnet die Diskussion über dieses Geschäft, welche wie folgt benutzt wird:

Charly Hochstrasser, Rapperswil, zufolge macht es aus energetischen Überlegungen Sinn, den westlichen Gebäudeteil zu sanieren. Die Kosten hingegen für die Wärmedämmung können nie allein über Energiesparmassnahmen hereingeholt werden. Was die Kletterwand angeht, so haben Anfragen ergeben, dass sowohl Schutz und Rettung der



14. Juni 2012
Seite 26

Stadt Zürich als auch die Feuerwehr der Stadt St. Gallen nicht über solche Übungsmöglichkeiten verfügen. Für so viel Geld eine Kletterwand zu erstellen, ist fragwürdig. *Charly Hochstrasser beantragt, auf die Erstellung einer Kletterwand und eines neuen Zugangs zum Schulungsraum sowie auf die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Gebäudeteil Feuerwehrdepot zu verzichten.*

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass die Isolation des Gebäudes nur ein Grund des Sanierungsprojekts ist. Eine weitere wesentliche Ursache ist die städtebauliche Erscheinung. Das Gebäude soll nach Meinung des Stadtrats auch optisch überzeugen. Der Stadtrat hat die Vorlage kritisch hinterfragt. Die Kletterwand wird über die Spezialfinanzierung berappt. Tatsächlich verfügt nicht jede Feuerwehr über eine solche Möglichkeit. Es ist davon auszugehen, dass weitere auswärtige Feuerwehren vom Knowhow und den Übungsmöglichkeiten der städtischen Feuerwehr profitieren wollen.

Stadtrat Walter Domeisen räumt ein, dass im Ostteil des Komplexes Fahrzeuge untergebracht sind; die Tore bleiben aber nicht immer offen und es wird auch nicht auf 24° geheizt. Die Männer, die bei der Feuerwehr arbeiten, sind keine Weicheier. Wenn aus energetischen Gründen der Westteil saniert wird, wäre es schon merkwürdig, wenn auf die Sanierung des Ostteils verzichtet würde. Es wird auch kein Minergiestandard angepeilt. Dass die Massnahme teuer ist, trifft zu. Die Dimension des Gebäudes und die vielen Fenster führen aber zu höheren Quadratmeterpreisen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass sich auch dieser Teil des Gebäudes energetisch vertretbar präsentieren soll.

Stadtpräsident Erich Zoller räumt ein, dass es sich vorliegend um die dritte Etappe handelt. Bei einer Sanierung sollte für 20 Jahre Ruhe herrschen. Der Stadtpräsident beantragt, den Antrag von Charly Hochstrasser abzulehnen.

D. Abstimmungen

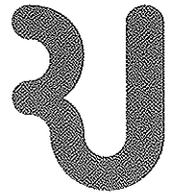
Änderungsanträge

Der Antrag von Charly Hochstrasser, auf die Erstellung einer Kletterwand und eines neuen Zugangs zum Schulungsraum zu verzichten, wird mit klarer Mehrheit abgelehnt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Der Antrag von Charly Hochstrasser, auf die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Gebäudeteil Feuerwehrdepot zu verzichten, wird ebenfalls mit klarer Mehrheit verworfen. Auch diese Stimmen werden nicht ausgezählt.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Stadtrats, das Bauprojekt für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Bollwies, samt Fassade des Feuerwehrtrakts, zu genehmigen, wird bei einer Enthaltung angenommen. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.



14. Juni 2012
Seite 27

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Das Bauprojekt für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Bollwies, samt Fassade des Feuerwehrtrakts, wird genehmigt und der erforderliche Kredit von brutto Fr. 6'125'240.--, inkl. Mehrwertsteuer, zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.



14. Juni 2012
Seite 28

Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Rahmenkredits von 3,6 Mio. Franken für die etappierte Umsetzung des Konzepts Bushaltestellen

A. Gutachten

Die Bushaltestellen in Rapperswil-Jona sind in verschiedener Hinsicht zu optimieren. Dabei geht es um Anpassungen an die Behindertengerechtigkeit und den Komfort für die Fahrgäste. Zudem gilt es, die Bestrebungen der Stadt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs durch ein einheitliches Erscheinungsbild der Bushaltestellen zu unterstützen. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts wurden deshalb Massnahmen zur schrittweisen Verbesserung erarbeitet. Für die etappierte Umsetzung des Konzepts in einem Zeitraum von ca. vier Jahren wird ein Rahmenkredit beantragt. Der Stadtrat wird aufgrund des Rahmenkredits die einzelnen Projektphasen genehmigen und die entsprechenden Kredittranchen freigeben.

Ausgangslage

ÖV-Konzept der Stadt Rapperswil-Jona

Bereits 2004 haben die Stadt Rapperswil und die Gemeinde Jona im Rahmen der Gesamtverkehrsoptimierung eine Studie über den öffentlichen Verkehr in Rapperswil-Jona erstellen lassen. Das damalige Angebot des lokalen öffentlichen Verkehrs entsprach nicht den Ansprüchen einer Agglomeration mit rund 26'000 Einwohnern und ca. 13'000 Arbeitsplätzen. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs sollte sich – gemessen am Gesamtverkehr – entscheidend vergrössern. Das Umsteigepotential dafür war gemäss Volkszählung 2000 vorhanden: Es wurden nur rund 30 Prozent der täglichen Wege in Rapperswil-Jona mit dem öffentlichen Verkehr (12 Prozent) und mit dem Langsamverkehr (zu Fuss, per Velo: 18 Prozent) zurückgelegt. Die weiteren 70 Prozent beanspruchte der motorisierte Individualverkehr (MIV). Über die Hälfte dieser im Auto zurückgelegten Wege waren Ziel- und Quellverkehr. Auch der Anteil der Fahrten, die vollständig innerhalb der Stadt abgewickelt wurden (Binnenverkehr), war mit 32 Prozent der Wege beträchtlich.

Auf der Grundlage der ÖV-Studie und des Entwicklungskonzepts 2005 wurden im Dezember 2005 Sofortmassnahmen getroffen und im Dezember 2006 die erste ordentliche Umsetzungsstufe des ÖV-Konzepts realisiert. Seither wurde das ÖV-Angebot schrittweise mit neuen Linien und Fahrplanverdichtungen ausgebaut. 2009 erfolgte eine Aktualisierung des Konzepts aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen. Die dritte Umsetzungsstufe des ÖV-Konzepts ist mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 erfolgt. Die voraussichtlich letzte Umsetzungsstufe ist nicht vor 2016 geplant. Die bisherigen Massnahmen zeigen Wirkung, was die Fahrgastentwicklungen deutlich bestätigen. Im Jahr 2011 wurden durch den StadtBus und die Regionalbusse auf dem Gebiet der Stadt rund 2,0 Mio. Fahrgäste befördert. Das sind wiederum 40% mehr als im Vorjahr. So erfreulich diese Zahlen auch sind: Gemessen an den Verhältnissen beispielsweise in Uster und Wetzikon liegt Rapperswil-Jona noch weit zurück. Dort werden rund doppelt so viele Wege mit dem Bus zurückgelegt. Es ist also noch sehr viel Potential vorhanden. Um dieses besser auszuschöpfen, sind weitere Massnahmen nötig. Dabei geht es vor



14. Juni 2012
Seite 29

allem darum, die Einhaltung des Fahrplans bzw. die Verknüpfung mit der Bahn zu verbessern und auch den Komfort für die Passagiere zu erhöhen. Dem ersten Ziel dienen z.B. weitere Massnahmen zur Bevorzugung der Busse an den Lichtsignalanlagen und Überholmöglichkeiten an staugefährdeten Orten.

Dem zweiten Ziel dient das vorliegende Vorhaben: Die Haltestellen sollen den gängigen Standards des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) sowie den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst werden. Dabei sollen auch die Ausstattungselemente erneuert und einheitlich gestaltet sein. Insgesamt sind davon 124 Haltestellen an 62 Orten betroffen. Je nach Bedeutung und örtlichen Gegebenheiten wird zwischen «normalen» und sog. «Schlüsselhaltestellen» unterschieden. Letztere werden individueller gestaltet und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst, z.B. bei der HSR oder bei den Bahnhöfen Rapperswil und Jona.

Vorgehensweise

Vorerst wurde eine Bestandesaufnahme über sämtliche Bushaltestellen auf dem Stadtgebiet durchgeführt. Jede einzelne Haltestelle wurde fotografiert und in einem Inventarblatt dokumentiert. Gleichzeitig erfolgte auch eine Überprüfung mit dem Konzept Langsamverkehr.

Sodann wurden die einzelnen Haltestellen durch die Stadt und die Busbetreiber nach folgenden Kriterien bewertet:

- Bedeutung der Umsteigeorte
- Einsteigefrequenzen VZO und Schneider AG
- Umsteigepunkte
- Ertragsrelevanz
- Umgebung (Nähe zum Bahnhof, öffentliche Anlagen,
- Einkauf, Pflegezentren, Schulen etc.)

Daraus resultierte eine Gewichtung der einzelnen Bushaltestellen im Gesamtnetz, welche die Basis für die Umsetzung über einen Zeitraum von ca. vier Jahren (2013 bis 2016) bildet.

Auf dieser Basis hat der Stadtrat eine öffentliche Ausschreibung im selektiven Verfahren für einen Dienstleistungs- und Lieferauftrag veranlasst, um konkrete Vorschläge für ein funktionierendes und flexibles System für die Unterstände und Ausstattungen zu erhalten. Der Vorschlag der Firma Elkuch Eisenring AG, Jonschwil, überzeugte die Jury am meisten, weshalb sie mit der Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags beauftragt wurde.

Ausstattungssystem (Bericht des Herstellers)

Das «Elkuch City» Möblierungssystem für den öffentlichen Raum ist das Ergebnis einer ausgewogenen Betrachtung sechs gleichwertiger Qualitätsziele: soziale, ökonomische und ökologische Verträglichkeit, Sicherheit, Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit. Die Gestaltung und das Produktdesign bilden den Kreis um die ausgewogenen sechs Aspekte. Damit steht im Zentrum der Produktentwicklung die Balance zwischen Investi-



14. Juni 2012
Seite 30

tion, Lebenszykluskosten, baulichem und betrieblichem Unterhalt und Ausdruck.

«Elkuch City» ist ein industriell hergestelltes und modular aufgebautes Produkt mit einer durchgehenden und eigenständigen Gestaltungssprache. Es bietet genau definierte Schnittstellen für individuelle Gestaltung im Fassadenbereich an Orten mit speziellen Bedürfnissen. Ein integrales Funktions- und Gestaltungsprinzip von der Tiefbauschnittstelle bis zur Schnittstelle der Ein- und Anbauteile am System schafft effektive, klare, vandalensichere, behindertengerechte, wirtschaftliche und durchgehend gestaltete Details.

Hohe Qualität bei niedrigen Kosten in der Serienfertigung ist das Ziel. Erste Anwendungsbereiche in Serie sind Bushaltestellen in Rapperswil-Jona. Die Anwendungsbereiche des Systems sind vielfältig und nicht abschliessend zu benennen: Stelen, Personenunterstände für Buswartestellen, Velounterstände, Werbemodule, Kleinkandelaber- und Beleuchtungssystem, Informationsträger, Sitzbanksysteme, Abfallbehälterkonzept, geschlossene Raummodule, Kioskanlagen, Recyclinghöfe, Sicht- und Lärmschutz, WC-Anlagen.

Anforderungen an die Gestaltung

Die Haltestellen befinden sich in einem sehr heterogenen und hybriden städtischen und ländlichen Umfeld. Sowohl die Stele wie auch die Grundraster der Haltestelle sind durch das konstruktive Z-Grundprinzip durchgängig in einer Detailfamiliensprache verbunden.

Der rote Faden

Ein durchgehendes Gestaltungskonzept bei optimaler Einpassung in verschiedenste städtebauliche Situationen.

Die Familiensprache

Eine einheitliche Formen-, Farb- und Materialsprache über alle Kantenklassen hinweg.

Individuelle Fenster zur Stadt

Lokale Möglichkeiten, innerhalb des Systems auf Sonderhaltestellen und spezielle Orte in der Stadt zu reagieren.

Positiv auffällig

Die markante, klar und durchgehend gestaltete Stele kann als Alleinstellungsmerkmal oder in Kombination z.B. mit einer Sitzbank oder einem Wartehäuschen genutzt werden. Dieses System ist modular und baukastenartig offen und kann bis hin zum geschlossenen Nutzungsmodul erweitert, ausgebaut und kombiniert werden.

Integral und modular

Das urbane, selbstbewusste Erscheinungsbild vermittelt durch das Technikmodul mit <aufgeräumten> Infrastrukturelementen wie Entsorgung, Informationspanel, den Anwendungsbereichen angepassten Profilen und der <UP-Anordnung> sämtlicher Hilfselemente (Elektroinstallation, Beleuchtung, Elektrokomponente) einen hochwertigen Produkteindruck.

Interdisziplinarität

Das «Elkuch City» Designteam setzt sich aus Spezialisten für die unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsschritte des Produkts zusammen. Gestaltung und Industrial Design sind in der Kernkompetenz von Kai Flender und Luigi De Candido aus dem Elkuch



14. Juni 2012
Seite 31

Eisenring Entwicklungsteam. Elkuch Eisenring AG kann auf eine über 40-jährige Erfahrung in der Serienfertigung zurückgreifen.

Corporate Design

Die patentrechtlich geschützten Bauelemente und ein attraktives Farb- und Beschriftungskonzept werden die «Rapperswil-Jona-Lösung» als stilsicheres System umsetzen. Sie gewährleisten der Stadt einen urbanen, selbstsicheren Auftritt. Mit diesem Erscheinungsbild sind die Vorteile einer Basisbaureihe verbunden, welche als Gestaltungsmodul verwendet werden kann. Dies ist gerade auch für die Ersatzteilhaltung, den Kundenservice und die modulare Weiterentwicklung auch bei schwierigen und differenzierten räumlichen Gegebenheiten von grosser Bedeutung.

Schmale Baureihe

Durch die Verwendung einer schmalen Z-Säule mit identischem Wandpanel, Dachträgern und Dachpanel kann das System in gleicher Form und Designsprache auch auf engem Raum umgesetzt werden.

Vandalismusschutz

Durch die UP-Ausführung der Anbauteile, die stabile Sandwichkonstruktion der Panels, die Antigrffiti-Pulverbeschichtung und weitere Massnahmen wird dem Vandalenschutz grosse Beachtung geschenkt.

Hohe Flexibilität

Das patentierte, modulare Design ermöglicht die grösstmögliche Flexibilität für die Gestaltung von Einzelsäulen über Ständersysteme mit und ohne Dach, offene Systeme wie Wartehallen und Velounterständen sowie geschlossene Systeme wie WC-Anlagen und Kiosken.

Behindertengerechtigkeit

Die einschlägigen Normen werden bei der Designsprache Elkuch City umgesetzt.

Photovoltaik (PV)

Mit einem auf die Kapazität der PV-Module abgestimmten variierenden Beleuchtungskonzept ist eine Grundbeleuchtung auch in schwierigsten Phasen einer autarken Elektroversorgung (im Winter, bei Schnee) gewährleistet. Das Energiemanagement wird durch eine intelligente Beleuchtungssteuerung mit Dimm- und Einschaltfunktionen sowie mit Bewegungsmeldern optimiert.

Beleuchtungskonzept

Das Beleuchtungskonzept der Stele und der Haltestelle ist flexibel gestaltet. Es variiert seine Lichtstärke nach der Nutzungsintensität und reagiert damit auch auf die Anforderung eines minimalen Stromverbrauchs. Die «Lichtverschmutzung» wird minimiert, bei gleichzeitiger Erfüllung der Sicherheitsbedürfnisse der Nutzer. Die Farbeigenschaften des Lichts sind dementsprechend optimiert. Das Tag-/Nachterscheinungsbild der Farben und Oberflächen und die Lichteigenschaften sind aufeinander abgestimmt.

Rahmenkredit

Aufgrund der Bestandaufnahme wurde ein Pflichtenheft erstellt. Dieses bildete die Grundlage für die Kostenermittlung. Die Kosten für die Bushaltestellen und die Ausstattungselemente wurden auf der Basis einer Unternehmerrichtofferte der Firma Elkuch



14. Juni 2012
Seite 32

Eisenring AG, Jonschwil, ermittelt. Für die übrigen Kosten wie Tief- und Hochbauarbeiten etc. wurden Annahmen aufgrund von Erfahrungswerten getroffen. Der Kostenvoranschlag (Stand März 2012; indexiert gemäss Zürcher Index für Wohnbaupreise) beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/- 10% nach SIA. Die Kosten für das Gesamtprojekt gliedern sich wie folgt:

Haltstellen der Kantenklasse 1 (Total 58)		Fr.	290'000.--
– Informationsstele	Fr.	2'500.--	
– Sitzbank	Fr.	2'500.--	
– Total	Fr.	5'000.--	
Haltstellen der Kantenklasse 2 (Total 46)		Fr.	736'000.--
– Informationsstele	Fr.	2'500.--	
– Sitzbank	Fr.	2'500.--	
– Abfalleimer	Fr.	1'000.--	
– Warteunterstand K2 (3 x 2m)	Fr.	10'000.--	
– Total	Fr.	16'000.--	
Haltstellen der Kantenklasse 3 (Total 8)		Fr.	208'000.--
– Informationsstele	Fr.	2'500.--	
– Sitzbank	Fr.	2'500.--	
– Abfalleimer	Fr.	1'000.--	
– Warteunterstand K3 (6 x 2m)	Fr.	20'000.--	
– Total	Fr.	26'000.--	
Haltstellen der Kantenklasse 4 (Total 8)		Fr.	288'000.--
– Informationsstele	Fr.	2'500.--	
– Sitzbank	Fr.	2'500.--	
– Abfalleimer	Fr.	1'000.--	
– Warteunterstand K4 (8 x 2m)	Fr.	30'000.--	
– Total	Fr.	36'000.--	
Bautechnische Teile		Fr.	1'522'000.--



14. Juni 2012
Seite 33

DFI «elektr. Anzeige» (Total 7)	Fr.	140'000.--	
Planung	Fr.	60'000.--	
Tiefbauarbeiten (behindertengerechte Anlegekante, etc.)	Fr.	900'000.--	
Hochbauarbeiten (Fundamente, Terrainanpassungen, etc.)	Fr.	600'000.--	
Werkleitungsarbeiten (Erschliessung, etc.)	Fr.	240'000.--	
Unvorhergesehenes und Rundung (ca. 4%)	Fr.	138'000.--	Fr. 2'078'000.--
Total Rahmenkredit inkl. Mehrwertsteuer			Fr. 3'600'000.--

Folgekosten

Die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre. Somit ergeben sich jährliche Abschreibungsquoten von Fr. 144'000.--. Die jährlichen Zinskosten betragen Fr. 54'000.-- (Verzinsung 3%) und die durchschnittlichen Unterhaltskosten ca. Fr. 25'000.--. Insgesamt ist somit von jährlichen Folgekosten von ca. Fr. 223'000.-- auszugehen.

Zeitplan

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft zum Rahmenkredit ist folgender Zeitplan vorgesehen:

– Rahmenkredit	Bürgerversammlung 14. Juni 2012
– Ausführungsplanung/ Arbeitsvorbereitung	Juli – Dezember 2012
– Erste Umsetzungsetappe	2013 (Fr. 600'000.–)
– Zweite Umsetzungsetappe	2014 (Fr. 1'200'000.–)
– Dritte Umsetzungsetappe	2015 (Fr. 1'200'000.–)
– Vierte Umsetzungsetappe	2016 (Fr. 600'000.–)

Zusammenfassung

Der Stadtrat verfolgt seit einigen Jahren eine Strategie zur Förderung des öffentlichen Verkehrs mit neuen Buslinien, Fahrplanverdichtungen auf Halb- und Viertelstundentakt sowie Abstimmung der Fahrpläne auf die Zugverbindungen. Die Massnahmen zeigen Wirkung, wie die stetig zunehmenden Passagierzahlen bestätigen. Die Umsetzung des Konzepts Bushaltestellen ist ein weiterer Baustein zur Förderung und Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Nebst der Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und einer Komfortverbesserung für die Fahrgäste, soll auch die Erkennbarkeit der Haltestellen im Stadtgebiet verstärkt werden, um dadurch noch mehr Einwohnerinnen und Einwohner zum Umsteigen auf den Bus zu bewegen.



14. Juni 2012
Seite 34

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Umsetzung des Konzepts Bushaltestellen wird ein Rahmenkredit von Fr. 3'600'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtrat Walter Domeisen

Stadtrat Walter Domeisen weist darauf hin, dass die meisten der heutigen Bushaltestellen den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht genügen. Der Zürcher Verkehrsverbund hat in seinem Behindertenkonzept das Ziel formuliert, bis 2014 ein behindertengerechtes Verkehrsnetz zu verwirklichen. Die Massnahmen an den Fahrzeugen sind schon umgesetzt; alle Fahrzeuge sind sogenannte Niederflurbusse und können an den Haltestellen abgesenkt werden. Nach Erhöhung der Haltekanten kann man mit Rollatoren, Rollstühlen, Kinderwagen, Gepäck etc. problemlos ein- und aussteigen. Ein weiterer Grund für die Umsetzung des Konzepts Bushaltestellen ist im Erfolg des Stadtbusses zu suchen. Gegenwärtig benützen rund 2 Mio. Passagiere pro Jahr das Angebot. Das Verkehrsproblem kann entschärft werden, wenn noch mehr Leute Bus fahren. Dass dies geschieht, hängt vor allem davon ab, wie gut der Fahrplan eingehalten wird. Neben der Einhaltung des Fahrplans ist auch die Gestaltung der Haltestellen wichtig.

C. Diskussion

Stadtpräsident Erich Zoller eröffnet die Diskussion über dieses Geschäft, welche wie folgt benutzt wird:

Hanspeter Raetzo, Jona, ist der Auffassung, dass die Rose als Wappenblume gut für das Image der Stadt ist. Auf einen Stelenwald soll aber verzichtet werden. Das eingesparte Geld von Fr. 300'000.-- könnte besser verwendet werden. Herr Raetzo kündigt an, im Rahmen der Allgemeinen Umfrage anzuregen, die Verteuerung der Musikschule rückgängig zu machen. Für ihn ist das der Unterschied zwischen einer sinnvollen und einer sinnlosen Massnahme.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass nur über den Änderungsantrag zum Antrag Bushaltestellen abgestimmt werden kann.

Kurt Kälin, Jona, erkundigt sich, ob die Abschreibungsdauer und die Unterhaltskosten realistisch sind. Die heutigen Haltestellenbezeichnungen sehen teilweise noch gut aus. Die Stadt kann es sich nicht leisten, so mit Material umzugehen. Einzelne Buswartehallen dürften kaum abgeschrieben sein. Die Stelen verleiten überdies dazu, mit Abziehbildern „verziert“ zu werden. Für umgerechnet Fr. 200.-- für jede der 124 Haltestellen können nicht viele Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Wenn das Budget enger wird, fragt man sich, wo gespart werden soll.

Manuel Gmür, Rapperswil, spricht im Namen der CVP. Die Partei hat einstimmig beschlossen, den Antrag des Stadtrats zu unterstützen. Für die Partei überzeugt das Konzept; es bringt besseren Komfort und Behindertengerechtigkeit. Die Ausstattung ist



14. Juni 2012
Seite 35

durchdacht und modular. Das ermöglicht flexible Anpassungen und Erweiterungen. Die Haltestellen sind optisch so gestaltet, dass das Erscheinungsbild von Rapperswil-Jona gefördert wird. Die CVP unterstützt ausdrücklich die Erstellung der Stelen. Die Einsparungsmöglichkeiten sind minim; auf die Haltestellen muss ohnehin aufmerksam gemacht werden. Das Konzept des Stadtrats soll unverändert umgesetzt werden. Der Antrag des Stadtrats ist anzunehmen.

Fritz Schwenter, Rapperswil, erkundigt sich, ob das bei der Haltestelle Hochschule erstellte Podest den Normen entspricht. Seiner Meinung nach ist es bei der besagten Haltestelle schwierig, mit Kinderwagen in den Bus hinein und wieder heraus zu kommen.

Stadtrat Walter Domeisen antwortet auf die Frage von Fritz Schwenter, dass die Normen erfüllt werden. Zudem können die Niederflerbusse wie erwähnt abgesenkt werden. An die Adresse von Kurt Kälin bemerkt er, dass die Allgemeine Plakatgesellschaft nicht ganz uneigennützig den Gemeinden Buswartehäuschen erstellt. Die Stadt muss diese also nicht amortisieren. Es werden auch nicht einfach alle Buswartehallen weggeräumt. Es ist Sache des Stadtrats, innerhalb des Pakets das Konzept Stück für Stück umzusetzen.

Stadtpräsident Erich Zoller will Hanspeter Raetzo nicht widersprechen. Den einen gefällt's, den anderen nicht. An der Stele können auch Sitzgelegenheiten befestigt werden. Das beweist, wie intelligent das System ist. Bei der Farbgestaltung wurden die Buswartehallen dezent gehalten, beim Weglassen der Stelen müsste der Stadtrat deren Farbgebung überdenken. Die Stadt verfügt im Übrigen über ein Abschreibungsreglement. Die vorgesehenen Abschreibungen stimmen mit diesen Vorgaben überein. Wenn über Abschreibungsdauern diskutiert werden soll, dann sollte man generell darüber reden. Auf fallweise Korrekturen der Abschreibungsmodi ist jedoch zu verzichten. Ob die für die Unterhaltsarbeiten vorgesehenen Beträge ausreichen, kann so nicht einfach beantwortet werden. Zu bedenken ist auch, dass bereits heute Unterhaltsarbeiten anfallen. *Stadtpräsident Erich Zoller* kann sich nicht vorstellen, dass die neuen Häuschen zu grösseren Unterhaltsaufwendungen führen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

D. Abstimmungen

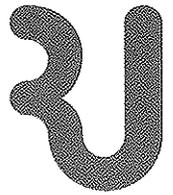
Gegenüberstellung

Dem Antrag von Hanspeter Raetzo, auf die im Antrag des Stadtrats enthaltenen Stelen zu verzichten und deshalb für die Umsetzung des Konzepts Bushaltestellen einen Rahmenkredit von 3,3 Mio. Franken, inkl. Mehrwertsteuer, zu bewilligen, stimmen lediglich einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu.

Die klare Mehrheit spricht sich für den Antrag des Stadtrats aus. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Schlussabstimmung

Dem Antrag des Stadtrats, für die Bewilligung eines Rahmenkredits von 3,6 Mio. Franken für die etappierte Umsetzung des Konzepts Bushaltestellen wird mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.



14. Juni 2012
Seite 36

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für die Umsetzung des Konzepts Bushaltestellen wird ein Rahmenkredit von Fr. 3'600'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



14. Juni 2012
Seite 37

Traktandum 5

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 45 des neuen Gemeindegesetzes wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Der Rat beantwortet diese Fragen mündlich oder schriftlich bis spätestens an der nächsten Bürgerversammlung. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlusssentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Stadtpräsident Erich Zoller führt zu den an der Bürgerversammlung vom 19. März 2012 geäusserten Punkten folgendes aus:

- *Kosten Verlängerung Perrondach Bahnhof Jona bis Fussgängerbrücke*
Die Kosten für die Verlängerung des Perrondachs bis zur Fussgängerbrücke würden sich auf 1,9 Mio. Franken belaufen. Die Bau- und Umweltkommission begrüsst an und für sich die Verlängerung. Angesichts der Kosten verzichtete die Kommission jedoch darauf, dem Stadtrat entsprechend Antrag zu stellen. Steigen die Passagierzahlen deutlich, muss ohnehin eine neue Auslegeordnung erstellt werden.
- *Verwendung Behles-Dach beim Bahnhof Kempraten*
Das Behles-Dach kann theoretisch wieder verwendet werden. Die Architekten schätzen die Aufwendungen auf 1,5 Mio. Franken. Sobald jedoch ein grösseres Bauvorhaben in Angriff genommen werden soll, könnte das Bundesamt für Verkehr auch beim Bahnhof Kempraten die lückenlose Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes verlangen. Der Stadtrat ist mit der Bau- und Umweltkommission der Meinung, dass auf die Verlegung verzichtet werden soll. Auch Architekt Behles wünscht nicht, dass das Dach in eine völlig andere Umgebung verlegt wird.
- *Verlegung Schlüsselweg*
Die Kosten für die ursprünglich vorgeschlagene und die angeregte Wegführung sind gleich hoch und betragen Fr. 170'000.--. Der Stadtrat hat auf Antrag der Bau- und Umweltkommission der neuen Wegführung zugestimmt. Bei Annahme des Kredits am kommenden Sonntag wird der Schlüsselweg wie vorgeschlagen angelegt.

Christlich Grüne Union, Hans Tobler, Rapperswil, zufolge ist heute ein erfreulicher Tag. Alle sind Zeuge einer Geburt, und zwar der Gründung der Christlich Grünen Union.

Stadtpräsident Erich Zoller unterbricht den Votanten und weist darauf hin, dass im Rahmen der Allgemeinen Umfrage eine neue Partei nicht vorgestellt werden kann.

Hans Tobler lädt deshalb die Anwesenden ein, nach der Bürgerversammlung auf ihn zuzukommen.



14. Juni 2012
Seite 38

Das Wort zur Allgemeinen Umfrage wird weiter nicht verlangt.

Stadtpräsident Erich Zoller weist auf Art. 47 des Gemeindegesetzes hin, wonach Stimmberechtigte bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben können. Auf die Frage des Stadtpräsidenten werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 28. Juni 2012 bis 11. Juli 2012 in der Stadtkanzlei im Stadthaus zur Einsichtnahme auf.

Stadtpräsident Erich Zoller ruft in Erinnerung, dass Ende Juli 2012 zwei Kadermitarbeiter die Stadtverwaltung verlassen werden. Ressortsekretär Stephan Staub wird Rechtskonsulent des Stadtrats von St. Gallen und Stadtschreiber Andreas Strahm zieht es zurück in den Kanton Zürich, wo er in Bauma Gemeindeschreiber werden wird. *Stadtpräsident Erich Zoller* bedauert den Wegzug dieser beiden fähigen Kadermitarbeiter und dankt ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Zum Abschluss der heutigen Bürgerversammlung dankt *Stadtpräsident Erich Zoller* für das Interesse und die Diskussion und lädt die Anwesenden zum traditionellen Apéro ein.

Schluss der Bürgerversammlung um 22.15 Uhr.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Andreas Strahm
Stadtschreiber

Stimmzähler

Nicole Albrecht

Lydia Wyss